

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Begründet von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2902) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.50.

Stuttgart
Mittwoch, den 22. Dezember
1897.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Alara Zetkin (Eigner), Stuttgart, Rothbüchelstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwächterstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Attentat der sächsischen Reaktionäre auf das Vereins- und Versammlungsrecht. — Die Ziegelei-Verordnung. Von Lily Braun. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Im steigenden Licht. Eine Weihnachtsmär. Von Lily Braun.

Notizen von Lily Braun und Klara Zetkin: Soziale Gesetzgebung. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Sittlichkeitsfrage.

Das Attentat der sächsischen Reaktionäre auf das Vereins- und Versammlungsrecht.

„Friede auf Erden“, so läuten in diesen Tagen die Glocken in die christlichen Lande hinein; „Friede auf Erden“, so tönt es von den Kanzeln, so klingt es in den üblichen Weihnachtsartikeln der bürgerlichen Blätter. Und gerade in diesen Tagen hat sich in Sachsen die Reaktion zu einem Attentat auf die dürftigen Rechte des werktätigen Volkes angesetzt. Als politisches Weihnachtsgeschenk für das Proletariat legte die konservative Mehrheit dem sächsischen Landtag einen Antrag vor, der das Vereins- und Versammlungsrecht noch über das in Sachsen geltende äußerst dürftige Maß hinaus beschränken will. Mit der Schärfe des Lichtwerfers zeigt diese Thatsache im Gegensatz zu der von Glockenjauchzen und Menschenwort verkündeten christlichen Friedensbotschaft den in der heutigen Kulturwelt tobenden Krieg, den Kampf von Klasse zu Klasse. Der Antrag der sächsischen Reaktionäre ist das ureigenste Kind des Klassenkampfes zwischen der Arbeit, die um ihr Recht und ihre Befreiung ringt, und dem Kapital, das in nimmerfalter Begehrlichkeit seine Machtstellung in alle Ewigkeit forterhalten möchte. Deutlich trägt er das Merkmal der blassen Klassenfurcht der Ausbeutenden und Herrschenden vor dem Andrängen der ausgebeuteten und geknechteten Habenichtse.

Als im Reichstag von Vertretern aller bürgerlichen Parteien die Nothwendigkeit einer Reform des Vereins- und Versammlungsrechtes anerkannt wurde, da waren es gerade mit die sächsischen Zustände auf dem einschlägigen Gebiet, die erdrückendes Material für die Begründung der Forderung lieferten. Wie miserabel auch immer es um das Vereins- und Versammlungsrecht des Volkes in Preußen, Bayern, in dem und jenem Zaunkönigreich bestellt sein mag: rücksichtsloser und unverfrorener wie in Sachsen haben nirgends Polizeiwilckür und Juristenspißfindigkeit innig gefesselt für die werktätige Masse die Vereins- und Versammlungsfreiheit in einen Spott verkehrt. Die bürgerliche Majorität des deutschen Parlaments hat in kurzschichtigem Vertrauen auf ein Kanzlerwort die Reform des Vereinsrechtes durch das Reich preisgegeben, sie den erreaktionären Einzelstaaten überlassen. Nach der schwachvollen lex Recke in Preußen nun der nicht minder schwachvolle Vorstoß der sächsischen Reaktion, die Verhältnisse auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechtes zu verbösern, statt zu verbessern.

Wohl will die sächsische Regierung die Bestimmung aufheben (§ 24), welche das Inverbindtretten von Vereinen verbietet. Allerdings nicht um der schönen Augen der politischen Freiheit willen, auch nicht mit Hinblick auf die Bedürfnisse des Proletariats, vielmehr gezwungen durch die Rücksicht auf die Organisationen der

bürgerlichen Parteien, welche die betreffende Bestimmung als lästig empfinden, und denen diese insbesondere im bevorstehenden Wahlkampf den Zusammenschluß zu dem bekannten Ordnungsbrei erschweren würde. Die konservative Majorität aber hat gleichzeitig die Initiative ergriffen zu einem kleinen Sozialistengesetz in Gestalt von weitreichenden Verschlechterungen des Vereins- und Versammlungsrechtes. Minderjährigen und Frauen soll die Theilnahme an anarchistischen und sozialistischen Vereinen und Versammlungen verboten sein; eine schärfere Fassung des § 5 des einschlägigen Gesetzes wird gefordert, jenes berichtigten Paragraphen, der sich mit „Gesetzesübertretungen“ und „unsittlichen Handlungen“ befaßt und auf Grund dessen schon gegenwärtig die wunderbarsten Blüthen behördlicher Entscheidungen emporgesproßt sind.

Was denn ist in Sachsen geschehen, um dem Antrag der Reaktionäre wenigstens den Schein einer Berechtigung zu verleihen? Absolut nichts. Nach wie vor haben fauststarke Polizeigewalt und deutungsfroher Richterinn das Vereins- und Versammlungsleben in engsten Fesseln gehalten. Trotz heißen Bemühens konnten die Befürworter des reaktionären Anschlags für ihr Begehren auch nicht einen einzigen leiblich stichhaltigen Grund anführen. Unzweideutig gelangte es zum Ausdruck, daß der Antrag von des Kapitalistenklüngels Klassenentsetzen darüber diktiert ist, daß die in stumpfsinniger Ergebung Frohgebenden sich als Zukunfts-freie fühlen. Mit unwiderstehlicher Gewalt erfaßt der Sozialismus, erfaßt der Gedanke des Kampfes für Brot, Bildung, Freiheit neue, weitere Kreise des Proletariats: nach dem Mann die Frau, nach und mit der Frau das junge Geschlecht. Deshalb her mit einem Klassengesetz gegen das ringende Proletariat, so heißen die Konservativen mit zynischer Offenheit. Nicht die Antheilnahme am politischen Leben überhaupt soll Minderjährigen und Frauen verwehrt sein, dagegen gilt es, diese Schichten des Proletariats vom bewußten Leben ihrer Klasse fernzuhalten. Ohne jeden Umschweif wurde das im sächsischen Landtag erklärt.

Der von der Reaktion geplante Schlag ist nicht bloß der politischen Bewegung zugebracht, er zielt auch — und zwar besonders — gegen die Gewerkschaften und ihr Wirken. Wird der Antrag Gesetz, so ist es den Behörden jederzeit ein Leichtes, Frauen und Minderjährige aus den Gewerkschaften auszuschließen, sie aus gewerkschaftlichen Versammlungen auszuweisen, bezw. diese wegen der Anwesenheit von Frauen und Minderjährigen aufzulösen. Angesichts des innigen Zusammenhangs zwischen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen kann berufs-mäßige Findigkeit im Handumdrehen jede gewerkschaftliche Frage zu einer hochnothpeinlich politischen stampeln. Der Beispiele Fülle beweist das. Noch stets haben sich die Behörden mit staatsretterischem Eifer zu der Ansicht der Kapitalistenklasse bekant, daß hinter jeder gewerkschaftlichen Bewegung für bessere Arbeitsbedingungen „die Hydra der Revolution“ lauere. Neue, schöne Perspektiven auf Knebelung der proletarischen Massen eröffnen mithin die konservativen Pläne dem Unternehmerrthum, das in seiner Verdaunungslosigkeit nicht durch unbequemes Mahnen und Fordern gestört sein möchte.

In seiner ganzen ungeheuerlichen Arbeiterfeindlichkeit erscheint das konservative Begehren, wenn man einer Thatsache eingedenk ist: des stetigen und gewaltigen Anschwellens der Menge der jugend-

lichen und weiblichen Arbeiter. Was in dieser Hinsicht die Gewerbeinspektoren seit Jahren verzeichnen, die offizielle Statistik hat es bestätigt. Die Zahl der erwerbsthätigen Frauen und Mädchen wächst stärker als die der erwachsenen männlichen Arbeiter, und die Zahl der jugendlichen Arbeitskräfte steigt noch ansehnlicher als die der Berufsarbeiterinnen. Zusammen mit der technischen Entwicklung wirkt die kapitalistische Profitgier in dieser Richtung. Jugendliche und weibliche Arbeitskräfte sind billig, sind in der Regel flüchtig, unaufgeklärt, unorganisiert und in der Folge widerstandsunfähig, der Geldsacksgewalt günstige Arbeitsbedingungen abzutreten. Unter den kärglichsten Verhältnissen frohnden sie selbst, und das Unternehmertum vermag ihre Schmuckkonkurrenz auszuspielen, um die Arbeitsbedingungen der Männer zu verschlechtern, ihrem Ringen nach einer Hebung der proletarischen Lage in den Arm zu fallen. Gesetzliche Bestimmungen, welche das Vereins- und Versammlungsrecht der Minderjährigen und Frauen beschränken, liefern mithin gerade die schwächsten und schutzbedürftigsten proletarischen Schichten dem Kapital zu schonungsloser Ausbeutung aus und tragen zur Steigerung des Glucks der gesamten Arbeiterklasse bei. Denn Vereins- und Versammlungsleben allein bieten den Minderjährigen und Frauen die Möglichkeit, durch die Macht des Wissens und der Organisation ihre Interessen gegenüber der Kapitalistenklasse und ihrem Staat zur Geltung zu bringen. Nicht mit dem Stimmzettel vermögen sie sich bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Körpern, zu den Gemeinderäthen, den Gewerbegerichten gegen der Herrschenden Profit- und Machtgelüste zu schützen.

Wie breit die Schichten sind, welchen die sächsischen Reaktionäre ihren bescheidenen Antheil von staatsbürgerlichen Rechten rauben wollen, das künden uns Zahlen. Die Berufs- und Gewerbezahlung von 1895 ermittelte für Sachsen 136 228 Arbeiter von 16—20 Jahren. Auf Grund einer Schätzung, welche von der Zahl der Arbeiter von 18—20 Jahren ausgeht, gab es 21 600 Arbeiter von 20—21 Jahren. Das ergibt zusammen rund **158 000** minderjährige Arbeiter. Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre betrug in Sachsen **279 000**. Nicht weniger als **437 000** Arbeitern und Arbeiterinnen droht die Entrechtung, d. h. fast der Hälfte aller sächsischen Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Zahl 980 000 beträgt. Dabei sind die nichterwerbsthätigen proletarischen Frauen nicht einmal eingerechnet, und doch haben auch sie das lebhafteste Interesse am öffentlichen Leben.

Die schreiende Ungerechtigkeit der konservativen Forderungen tritt scharf in Erscheinung, wenn man der fadenscheinigen Begründung steifnackige Thatfachen gegenüberstellt. Die minderjährigen Arbeiter sollen nicht reif sein für eine verständige Betheiligung an Vereinen und Versammlungen. Aber die kapitalistische Gesellschaft kennt nicht die zarte Rücksicht auf die Unreife, wenn sie das dreizehnjährige, ja noch jüngere Kind zur Erwerbsarbeit unter den härtesten Bedingungen zwingt. Die halbwichsigen Konfirmanden werden für reif befunden, sich auf die widerspruchsvollsten Dogmen einer Kirche zu verpflichten, zum Abendmahl zu geben. Der Staat erachtet auch den minderjährigen Erwerbenden für steuerreif und nimmt von seinem schmalen Einkommen den Zehnten; er zuerkennt jungen Leuten von achtzehn Jahren die Strafmündigkeit, die Eidesfähigkeit; dem zwanzigjährigen Jüngling legt er die Pflicht auf, für das Vaterland Gesundheit und Leben in die Schanze zu schlagen. Kurz, in den Augen der Reaktion ist der minderjährige Arbeiter reif zu allem, was im Interesse der besitzenden Klasse liegt oder ihm nicht widerstreitet. Unreif ist er nur dann, wenn er im Gegensatz zu diesem Interesse für sein Recht und seine Befreiung ringt.

Und die Frau? Ihre „heilige Stellung“ wird nicht gefährdet, das „Ewig-Weibliche“ ihres Wesens erfährt keine Einbuße, wenn sie als frischgewaschene und -gebügelte Ehrendame vor hohen und höchsten Herrschaften paradiert, wenn sie als „höhere Tochter“ zu Gunsten der uferlosen Flottenpläne deklamirt und mimt. Aber die „sittlichen Grundlagen“ der weiblichen Existenz sind sofort erschüttert, dasern die Proletarierin sich einfallen läßt, sich über ihre eigenen Interessen aufzuklären und für sie in den Kampf zu treten. Der bürgerlichen Frau das Recht, am öffentlichen Leben ihrer Klasse theilzunehmen, ihr dieses Recht auch dann, wenn sie eine Drohne der Gesellschaft ist, nichts als ein Luxusmöbel in dem luxuriösen Heim. Der Proletarierin dagegen im öffentlichen Leben

Mahlkorb und Beitsche, ohne Rücksicht auf ihre wichtige Rolle im gesellschaftlichen Wirtschaftsleben, ohne Rücksicht auf das, was sie ihrer Familie leistet, ohne Rücksichten auf die ernstesten Interessen, welche für sie im öffentlichen Leben auf dem Spiele stehen. Der Proletarierin das Recht, sich gegen Beitspennige in Fabriken und Werkstätten, in Ziegelhöhlen und bei der Heimarbeit vorzeitig abzurufen. Ihr das Recht, im Dienste des Kapitals ihr lebendiges Menschenthum zum Anhängsel der todten Maschine zu machen, ihre Mutter- und Gattinnenpflichten preiszugeben. Ihr das Recht, von den sauer erworbenen Groschen Steuern zu entrichten, die ärmlichen Lebensbedürfnisse durch Zölle und Abgaben vertheuert zu bezahlen. Und ihr das Verbot, sich in Versammlungen Aufklärung zu holen, in Vereinen zur Macht zu erstarken, sich zu rüsten gegen die hundertertei Rücken und Lücken des raffgierigen Unternehmertums und der kapitalistischen Gesellschaft.

Was Wunder, daß ein Sturm der Entrüstung ob des begonnenen Attentats die werththätigen Massen in Sachsen durchbraust, daß tiefe Empörung die Reihen der proletarischen Frauen durchzittert. Nur stumpfsinnige Sklavinnen, nur Verrätherinnen an ihren eigenen Interessen und denen ihrer Klasse halten sich dem Protest gegen die beabsichtigte Entrechtung fern. Und welches auch immer der Erfolg der Massenbewegung sein wird, eines steht fest: So schwer der Schaden ist, den das Gesetz gewordene Unrecht vorübergehend dem wirtschaftlich kämpfenden Proletariat zuzufügen vermag, die Ausdehnung und Verschärfung des Klassenkampfes, die Ausbreitung der sozialistischen Ueberzeugung kann es nicht hindern. Das reaktionäre Machwerk kann Frauen und Minderjährige dem Einfluß des aufklärenden, agitatorischen Wortes entziehen, es vermag nicht, die aufreizende Sprache der Thatfachen zum Verstummen zu bringen. Der jämmerliche Lohn; die ungesunden Arbeitsbedingungen; die Länge der Arbeitszeit; das Auf und Ab zwischen Ueberarbeit und Flaue; die oft unwürdige Behandlung durch Borgesetzte; die Armlosigkeit der Lebenshaltung; das vernachlässigte Heim; die Pflege und elterliche Erziehung missenden Kleinen; die unerschwinglichen und ungerecht vertheilten Steuerlasten; der kulturfeindliche Militarismus und Marinismus und andere Umstände: sie zeugen wider die kapitalistische Gesellschaftsordnung, sie predigen laut und eindringlich die Nothwendigkeit des proletarischen Klassenkampfes. Das Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals zwingt immer breitere Massen von jungen Leuten und Frauen in das gesellschaftliche Wirtschaftsleben. Es unterwirft damit immer breitere proletarische Schichten der aufreizenden Logik der Thatfachen. So wandelt es Frauen und Minderjährige aus leidenden zu kämpfenden Gliedern des Proletariats. An dem Gange der geschichtlichen Entwicklung vermögen die sinnigst ausgetitelten Gesetzesparagrafen, die schneidigsten Polizeikritiken nichts zu ändern. Das sächsische Proletariat antwortet auf die Niedertracht der Reaktion durch einen um so energischeren und zäheren Kampf für sein Recht und seine Befreiung. Es weiß, daß am Webstuhl der Zeit geschichtliche Mächte sitzen und bezüglich seiner revolutionären Hoffnungen und Ueberzeugungen das Freiligrathsche Wort bewahrheiten:

„Ihr Blöden, wohn' ich denn nicht auch, wo Eure Nacht ein Ende hat: Blic mir nicht hinter jeder Stirn, in jedem Herzen eine Statt? In jedem Haupt, das trotzig denkt, das hoch und ungebeugt sich trägt? Ist mein Ayl nicht jede Brust, die menschlich fühlt und menschlich schlägt? Nicht jede Werkstätt, drin es pocht? nicht jede Hütte, drin es ächzt? — Bin ich der Menschheit Odem nicht, die rastlos nach Befreiung lechzt? Drum werd' ich sein!“ . . .

Die Ziegelei-Verordnung.

Nach § 139a der Gewerbeordnung ist der Bundesrath ermächtigt, „die Verwendung von Arbeiterinnen, sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen, oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen.“ Man sollte nun meinen, daß alle, im Anschluß an diesen Paragraphen erlassenen Verordnungen zugleich Verbesserungen der ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen sind. Statt dessen finden wir in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom April 1893, welche sich auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien bezieht, eine thatsächliche und sehr bedeutende Verschlimmerung der Gewerbeordnung. Ihre in Betracht kommenden Paragraphen lauten:

„Junge Leute von 14 bis 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.“

„Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor fünf einhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über acht einhalb Uhr Abends dauern.“

„Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von acht einhalb Uhr Abends bis fünf einhalb Uhr Morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünf einhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.“

„Die Beschäftigung — von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten.“

Die Ziegeleiverordnung bestimmt dagegen, daß in Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine von Mitte März bis Mitte November dauert, Abweichungen der Gewerbeordnung zulässig sind. Unter anderem heißt es darin:

„Die Beschäftigung (von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern) — darf an keinem Tage länger als zwölf Stunden dauern.“

„Innerhalb einer Woche darf die Gesamtdauer der Beschäftigung sechsundsiebzehn Stunden nicht überschreiten.“

„Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor vier einhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über neun Uhr Abends dauern.“

Seit diesem Erlaß einer Verschlechterung der Arbeiterschutzgesetzgebung für die Ziegeleiarbeiter ist durch die Gewerbeinspektoren, durch die Gewerkschaft der Töpfer und Ziegler und durch ihr Organ „Der Töpfer“ ein wahrhaft schaudererregendes Material über die Arbeits-, Lohn- und Wohnungsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter zu Tage gefördert worden. In den Gewerbeinspektorenberichten für das Jahr 1895 finden wir z. B. folgende Angaben: „In Scheunen, in offenen Schuppen, in Kuh- und Schweineställen waren Arbeiter beiderlei Geschlechts zusammen untergebracht, darunter Mütter mit ihren Kindern und selbst Säuglingen“; „einem fünfzehnjährigen Mädchen wurde mit zwei erwachsenen Burschen ein gemeinschaftliches Lager im Dachraum eines Bretterhauses angewiesen.“ Die letzten Berichte der Gewerbeinspektoren bringen keine erfreulicheren Bilder. Es heißt dort unter anderem aus Blauen: „In einer Ziegelei schliefen sechs Mädchen zu je drei in einem Bett, und noch dazu in einer schrägwandigen Dachkammer von so geringer Größe, daß auf jede der Arbeiterinnen nur ein Luftstraum von knapp drei Kubikmeter entfiel, während inspektionsseitig im Allgemeinen für Schlafräume ein freier Luftstraum von zehn Kubikmeter für die Person gefordert wird“; und aus Köln: „Zwei Ziegeleibesitzer hatten die Arbeiter des Nachts in einem fensterlosen Wagen untergebracht, der anscheinend früher als Brottransportwagen verwendet war, . . . er soll bei schlechtem Wetter auch als Speiseraum benutzt worden sein.“ Der Gewerbeinspektor von Frankfurt a. d. O. konnte bei einer Dampfziegelei feststellen, „daß in einem und demselben Schlafräume acht alleinziehende Arbeiter und zwei Ehepaare, die auch ihre Kinder bei sich hatten, zusammen schliefen. Die Betten waren nicht etwa durch Zwischenwände getrennt. Früher sollen dort zehn Ehepaare zusammen gewohnt haben.“ „In einer Feldziegelei waren die Arbeiter in einer Scheune untergebracht. Die Tenne diente als Koch- und Speiseraum. Auf derselben schliefen in je einem durch Bretter abgeschlagenen Raum Mann und Frau und getrennt davon deren zwei Töchter. Zum Bodenraum, auf dem sechs Arbeiter schliefen, gelangte man nur über eine Leiter, die vom Schlafräum der Mädchen aus bestiegen wurde.“

Fast überall klagen die Gewerbeinspektoren über die Zunahme der Kinderarbeit und die vielfachen schamlosen Uebertretungen der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf sie. Daß Kinder „fluchtartig die Ziegeleien verließen, wenn der Beamte sich näherte“, wurde öfters beobachtet. Ein Junge wurde bei regelmäßigen zwölfstündigen Tag-, Nacht- und Sonntagschichten angetroffen, wofür der Ziegelmeister ganze 50 Mk. Strafe zu zahlen hatte, während ein anderer wegen der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder gar mit — 5 Mk. davon kam. In Niederbayern wurden allein 40 Fälle ungesetzlicher Beschäftigung von Kindern zur Anzeige gebracht, unter anderen handelte es sich um 15 kleine Italiener unter 13 Jahren. In 17 Ziegeleien des Bezirks Zehdenick wurden 96 Schulkinder, in 16 Ziegeleien des Bezirks Alt-Landsberg wurden 120 Schulkinder beschäftigt. Nach der letzten Berufszählung waren 157 Kinder unter 12 Jahren und 1417 unter 14 Jahren in Ziegeleien thätig.

Einen Begriff von der die Gesundheit aufs Außerste schädigenden Arbeit in den Ziegeleien giebt eine Schilderung im „Gewerbeverein“ über „die Ziegeleiarbeiter in Vorpommern.“ Dort lesen wir: „Mit 40, wenn es hoch kommt mit 45 Jahren ist der Ziegeleiarbeiter aufgebraucht, was wesentlich auf das Arbeiten mit nackten Armen und Beinen im kalten Thon zurückzuführen ist. Die Ziegelzeit währt in der Regel 25 Wochen; in der übrigen Zeit des Jahres, selbst bei strengstem Winter, so daß die erstarrte Erdoberfläche oft mit Dynamit

aufgesprengt werden muß, wird aus Pöchern von 4 Metern Länge, 2 1/2 Meter Breite und je nach der Dicke der oberen Sandschicht (1 bis 4 Meter) bis zu 10 Metern Tiefe, der Thon ausgehacht. Zwei Arbeiter graben den Thon und werfen ihn auf ein in halber Höhe des Loches angebrachtes Gerüst, von wo aus zwei weitere Arbeiter ihn an die Oberfläche schippen. Selbst in strenger Kälte arbeiten die thongrabenden Ziegler in Hemdärmeln und vielfach ohne Weste und schweizen dabei wie die Bären. Diese Arbeit ist nicht minder gesundheitschädlich wie das Ziegelmachen selbst, denn der aus den Poren perlende Schweiß wird durch die kalte Lufttemperatur natürlich sofort stark abgekühlt. Im Winter 1895/96 verdienten die Arbeiter hierbei 7 bis 10 Mk. in der Woche, und sie waren glücklich, es im letzten Winter auf 12 bis 15 Mk. zu bringen. Am traurigsten ist es mit den 14- bis 16jährigen Abtragejungen bestellt. Diese werden für die ganze Ziegelzeit vom Meister (nicht Unternehmer) gegen 35 bis 45 Thaler und die Beköstigung, die sehr schlecht sein soll, „gemietet“. Die Jungen tragen in jedem Gange zwei Steine, die mit dem Abtragebrett zusammen 20 Pfund wiegen, vom Streichertisch bis zum Schuppen, ein Weg von durchschnittlich 6 Meter Länge. Bei 4000 Steinen haben sie also täglich 2000 × 6 Meter hin und 6 Meter zurück, das sind 24000 Meter oder 24 Kilometer, zu laufen. Die Hälfte des Weges geht auf dem Laufbrett starksteigend aufwärts, und die so von den Jungen transportirte Gewichtsmenge beträgt täglich 400 Zentner (2000 × 20 Pfund = 40000 Pfund oder 400 Zentner). Am Ende des Laufbretts müssen die Jungen die Arme nach oben emporstrecken, um die Steine auf das Trockenbrett zu kippen. Hierbei versagt ihnen oft die Kraft, mit Ueberanstrengung und heftigem Zittern bringen sie schließlich die Steine hinauf. Da sie mit Schuhen nicht auf dem thonigen Laufbrett hinauf können, tragen sie doppelte Strümpfe mit Socken überezogen. Der feuchte Thon dringt aber durch Socken und Strümpfe bis auf die nackte Fußsohle und macht die Lauffläche der Fußbekleidung durch und durch thonig, wodurch manchem Jungen an kalten Frühjahrs- und Herbsttagen die Füße erfroren sind. Bei einem Theil der Ziegler besteht noch die leidige Gewohnheit, am Montag blau zu machen und vielfach hierzu auch noch den halben Dienstag zu „verwerthen“. Ob nun der Streicher, der Handlanger oder der Auflader blau macht, jedesmal müssen dann auch die andern beiden Ziegler feiern, da bei dem Handinhandarbeiten der Eine auf den Andern angewiesen ist. Gewöhnlich machen die Leute blau, die sich für kräftig genug halten, so an die 20000 Steine noch in 40 Arbeitsstunden leisten zu können. Wer das 35. Lebensjahr schon hinter sich hat, kann dann in der Regel nicht mehr mit, da er aber muß, richtet er sich vollends zu Grunde! Und die Abtragejungen? Die armen Kerle müssen dann an einem Tage bei bis 6000 Steinen an die 36 Kilometer weit laufen und an 600 Zentner Steine tragen. Das ist ein himmelschreiender Zustand sowohl für die armen Jungen, als auch für die große Mehrzahl der Ziegler. Da sind denn die Ziegeleiarbeiter mit 40 Jahren aufgebraucht, und die Jungen müssen physisch und geistig verkümmern. Aus ihnen gehen niemals mehr große und kräftige Männer hervor, bestätigte uns ein Arbeitgeber, wer ein bis zwei Jahre Steine abgetragen, hat für sein ganzes Leben genug. Viele sieche Ziegler haben eine große Familie mit mehreren kleinen Kindern. Sie sind aufgebraucht, Arbeiten giebt ihnen Niemand mehr, sie fallen schließlich der Gemeinde zur Last.“ Darnach kann man sich ungefähr vorstellen, wie diese Arbeit auf die körperlich schwächeren Arbeiterin wirken muß. Genauere Untersuchungen gerade hierüber scheint es nicht zu geben, obwohl nach der neuesten Berufszählung 12925 Ziegeleiarbeiterinnen in Deutschland existiren, von denen 286 zwischen 60 und 70 Jahre, 40 gar über 70 Jahre alt sind! Die Verordnung des Bundesraths gestattet dem „schwachen Geschlecht“ die Gewinnung und den Transport von Rohmaterialien, die Arbeiten in den Oefen, sowie die Transformerei der Ziegelsteine. Die kaum nennenswerthen Schutzvorschriften werden nicht nur nach jeder Richtung übertreten, sie kommen in Preußen vielfach ganz in Fortfall, weil die Bundesrathsbekanntmachung nach den preussischen Ausführungsbestimmungen nur auf solche Ziegeleien angewandt werden kann, wo mindestens 200000 Ziegelsteine hergestellt und mehr als 10 Personen beschäftigt werden. Der Gewerbeinspektor von Arnberg erklärt selbst, daß ersteres schwer festzustellen ist und letzteres meist nicht zutrifft. Bei den kleineren Ziegeleien seines Bezirks werden hauptsächlich wallonische Wanderarbeiter beschäftigt, die kaum deutsch sprechen können, und sich wie zusammengetriebenes Vieh jede Ausnutzung und schlechte Behandlung stumpfsinnig gefallen lassen. „Weibliche und jugendliche Arbeitskraft wurde“, so berichtet der Gewerbeinspektor, „ganz außerordentlich ausgenutzt. . . Die übermäßige Arbeitszeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter konnte nicht abgestellt werden“, weil — wie wir gesehen haben — die kleinen Ziegeleien außerhalb des Gesetzes stehen. Wir finden also hier, wie so oft, daß gerade die Ärmsten der Armen die von den Gesetzgebern vernachlässigtesten sind.

Wenn nun wenigstens die Löhne eine der Schwere der Arbeit entsprechende Höhe erreichen würden! Davon aber ist natürlich keine Rede. Nur ein geringer Bruchtheil der männlichen Arbeiter — von den weiblichen gar nicht zu reden — ist mit den Töpfern zusammen organisiert. Eine eigene winzige Organisation, die als Kuriosum Erwähnung verdient, besteht in Lippe; ihr erster Paragraph verpflichtet die Mitglieder, „treu zu Kaiser und Reich“ zu halten und „die Sozialdemokratie zu bekämpfen“. Von der Möglichkeit einer Erringung höherer Löhne kann unter solchen Umständen vorläufig kaum gesprochen werden. Auf der Konferenz der Ziegeleiarbeiter der Provinz Brandenburg zu Pfingsten dieses Jahres wurden Zustände besprochen, die aller Beschreibung spotten, und auch Löhne namhaft gemacht, die ihresgleichen suchen. Für das Klippen und Aufsetzen der Steine bekommen die Arbeiterinnen im Alfordlohn pro 1000 Steine 35 bis höchstens 45 Pf. Im Tagelohn erhielten weibliche Arbeiter 15, 16 bis 18 Pf. pro Stunde, jugendliche 15 Pf., und Kinder unter 14 Jahren — 5 Pf.! Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß die meisten Ziegler Saisonarbeiter sind, die während des Jahres höchstens auf 26 Wochen Arbeitszeit rechnen können. Aus einer Enquete der Dresdener Ziegeleiarbeiter geht hervor, daß das Verdienst eines Arbeiters aus der bestbezahltesten Arbeiterkategorie unter den Ziegler sich während dieser Zeit auf ca. 690 Mk. beläuft! Was Wunder, daß dann nicht nur die Frauen, sondern auch die Kinder mit verdienen müssen, wenn sie nicht Hungers sterben wollen.

Als ein großer Uebelstand, der, wie es scheint, bisher nicht auszurotten war, ist das offen oder versteckt fast überall bestehende Trucksystem zu bezeichnen. Die Ziegelmeister haben meist die Kantinen vollständig in der Hand und sorgen dafür, daß der Arbeiter am Ende der Woche möglichst wenig Lohn herausgezahlt bekommt, ja es kommt, wie z. B. in Ostpreußen, häufig vor, daß für Speisen und Getränke dem Arbeiter Vorschuß in Form von Blechmarken gewährt wird, deren Berechnung für ihn unkontrollierbar ist. Selten ist es den Frauen möglich, das Essen selbst zu bereiten. Zustände, wie die, welche ein Gewerbeinspektor aus Leer schildert, wenn er sagt: „Die Arbeiter mußten ihr Wasser zum Waschen, Trinken und Kochen einer Lache entnehmen, aus der das Vieh trank, in welcher es herumwatschte und seinen Unrath absetzte“, — mögen die Frauen auch nicht gerade zum Kochen ermuntern! Es hieße ein Buch schreiben, wollten wir auf alle Seiten des Zieglerelends eingehen; ein Kapitel für sich müßte allein die Frage der unbeschränkten Arbeitszeit der Männer — die oft von 3 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends sich ausdehnt — aus-

machen. Ein anderes müßte sich mit der Unzulänglichkeit der Gewerbeaufsicht beschäftigen. Was die Vergehen gegen die Gewerbeordnung betrifft, so stehen die Ziegeleien hier mit an erster Stelle; dabei strotzen die Inspektorenberichte von Klagen über die Mangelhaftigkeit der Aufsicht seitens der Ortspolizeibehörden in Bezug auf die Ziegeleien. Unter anderem sagt der Inspektor für Unterelsaß: „Bemerkt sei nur, daß die ortspolizeilichen Nachrevisionen in Ziegeleien alles in Ordnung fanden, während grobe Uebertretungen kurz vor und nach den Nachrevisionen festgestellt wurden; daß eine Ortsbehörde das Ersuchen um strafrechtliches Einschreiten gegen 3 Ziegeleibesitzer liegen ließ und erst 6 Monate später nach Anrufung der vorgesetzten Behörde demselben Folge gab, und daß eine andere einem gleichen Ersuchen gegenüber erklärte, sie nehme von einer Bestrafung Abstand, und ihrer Verpflichtung erst nach dem Eingreifen des Bezirkspräsidenten nachkam.“

Trotz der offenkundigen elenden Lage der Ziegelerbeiter, die Jedem in die Augen springen muß, der sich damit beschäftigt und die dringend Abhilfe verlangt, wird die Verlängerung der Bundesratsverordnung auf ein weiteres Jahr, bis 1. Januar 1899, damit erklärt, daß „über verschiedene Punkte der Bestimmungen so erhebliche Meinungsverschiedenheiten“ bestehen, „daß sich vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine Verständigung nicht erzielen lassen wird.“ Fünf Jahre — von 1893 bis 1898 — sind also noch nicht lang genug, um die Zustände unter den Ziegler kennen zu lernen, die Nothwendigkeit einer Aenderung einzusehen und eine dementsprechende neue Verordnung abzufassen! Wir würden kürzere Zeit dazu gebrauchen, freilich sind wir nicht der Bundesrath! Unsere Forderungen beziehen sich aber nicht nur auf den Schutz der Frauen, jugendlichen Arbeiter und Kinder, sondern auch auf denjenigen erwachsener Arbeiter. Wir verlangen eine energische Reduzierung der Arbeitszeit der weiblichen und jugendlichen Arbeiter, ein strenges Verbot der Kinderarbeit und des versteckten wie des offenen Trucksystems, eine Regelung der Wohnungsverhältnisse, eine bedeutende Vermehrung des Gewerbeaufsichtspersonals und einen Maximalarbeitstag für die Männer, dessen Einführung aus hygienischen Rücksichten auf Grund von Artikel 120 e der Gewerbeordnung keine Schwierigkeiten haben dürfte.

Jedenfalls erwarten wir im Interesse von beinahe 13000 Frauen, 1574 Kindern und fast 10000 jugendlichen Arbeitern, daß der Bundesrath im Reichstage wegen seines Vorgehens interpellirt werde.

Lily Braun.

Im steigenden Licht.

Eine Weihnachtswär.

„Lange, lange ist's her, — da rauschten die Wälder in Germanien, und dunkel wölbten sich die Kronen uralter Bäume über der Götter heiligem Hain. Obin herrschte, der Gute, der Weise. Nicht über den Wolken thronte er, welkenfern, wie der Gott der Christen, nicht in dumpfen, steinernen Hallen beteten die Menschen zu ihm. Er wandelte mitten unter ihnen im blauen Mantel und im Schlapphut, unter dem sein flammendes Auge hervorstrahlte. Er brachte ihnen Weisheit und Kraft, er schützte mit seinem Speer seine Getreuen. Und unter den Buchen am murmelnden Quell war sein Altar. In seinem Namen zogen seine Getreuen in die Schlacht. Obin hat Euch Alle! — mit diesem Feldgeschrei warfen sie ihre Feinde in die Flucht. Herrlich wie er, herrschten seine Söhne.“

Am flackernden Herdfeuer in einsamer Berghütte lauschten zwei Menschen der Rede des Alten. Sie wußten nicht, von wo er plötzlich gekommen war. Sie hatten dem fremden Wanderer Obdach geboten, denn eisig war die Winternacht, verschneit die Wege ringsum. Freilich hatten sie nicht viel zu geben: ein hartes Lager am Herd, einen Bissen trockenen Brotes, einen Becher voll Ziegenmilch. Sie waren so arm, der Mann und das Weib! Er ein Holzknecht, sie eine Magd. Gerade heute war ihnen ihr Elend so recht zum Bewußtsein gekommen. Denn Weihnachten war's. Drunten vom Thale läuteten die Glocken, in den Häusern der Bauern leuchteten schon hier und da Lichter an den Tannendäumen auf, um die glückliche Kinder sich scharten. Sie aber hatten keinen Lichterbaum, kein Spielzeug, kein süßes Backwerk, nicht einmal ein warmes Röcklein für ihren Knaben, der in der Wiege schlief.

Der fremde Wanderer aber mit dem blauen Mantel und dem Schlapphut und dem langen Bergstock, der aussah wie ein

Speer, ließ sie über seinen seltsamen Reden all ihr Elend vergessen. Ihre Augen hingen an seinem Munde. Und er fuhr fort: „Julfest ist heute, das heiligste Fest. Denn das große Licht des Himmels steigt wieder empor über Euch. Es ist von Neuem geboren worden und wächst und wächst, bis es Balbur wach küßt vom Schlummer.“

„Balbur?!“ fragend schaute das Weib zum Alten auf.

„Ja so“, entgegnete er traurig, „Euch ist Balbur gestorben, Ihr wißt nichts von ihm, dem Gotte des Frühlings, dem Freuden-spender, dem die Blumen blühen, die Vögel singen, dem die Herzen einst alle entgegenstiegen. Und von Freyr wißt Ihr nichts, dem vor Jahrtausenden zur Sonnwendnacht die Feuer lohnten. Nicht auf todt, von den Wurzeln gehauene Bäume steckten wir kleine, dünne Lichtlein, deren Glanz nicht erhellte und bald verlosch, — nein, mit mächtigen Fackeln erhellten wir die dunkle Winternacht. Sie spiegelten sich im Eise des Baches, aus den Krystallsternen des Schnees strahlten sie wieder; sie verkündeten durch alle Wälder das Nahen des steigenden Lichtes. Und nicht armselige Zuckerbrote, die den Hunger nicht stillen, vertheilten wir unter uns, in jeder Hütte schmorte, dem goldborstigen Eber unseres Gottes zu Ehren, das Wildschwein am Speiß, und Keiner war, der sich nicht hätte sättigen können. Frohe Lieder zum Lobe der Helten, zum Preise der Schönheit und der Kraft würzten unser Mahl. Und wenn nach der Weibenacht der Morgen graute, dann traten die Kinder, geführt von den Greisen, zur Hütte hinaus. Sie waren bewehrt mit Schwert und Schild und warteten auf dem Hügel, das Antlitz gegen Osten gewandt, der Sonne. Mit hellem Jubel und Schwertgeklirr grüßten sie ihre ersten Strahlen, und die Alten segneten die Jungen und weiheten sie dem steigenden Licht.“

Der Mann war aufgeprungen und trat mit wogender Brust und glänzenden Augen dicht vor den Fremden.

„Und warum blieb es nicht wie einst? Warum herrschen

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Das niederträchtige Beginnen der sächsischen Reaktion, die schattenhaften Volksfreiheiten noch schemenhafter zu gestalten, das so eng beschränkte politische Frauenrecht der Proletarierin zu entreißen, hat eine kräftige Protestbewegung in Fluß gebracht. Nicht bloß die Frauen und Minderjährigen sind es, die gegen ihre Entwicklung Einspruch erheben. Das gesammte sächsische Proletariat kämpft vielmehr einmütig für das Vereins- und Versammlungsrecht der bedrohten Schichten. Aber es versteht sich, daß in einer Angelegenheit, welche der Proletarierinnen eigenste Angelegenheit ist, welche tiefeinschneidend ihre wichtigsten Interessen berührt, die Stimme der proletarischen Frau vor Allem erschallen muß. Wo das sächsische Proletariat gegen die Reaktion und für freies Vereins- und Versammlungsrecht für Frau wie Mann, für Jung wie Alt kämpft, da geizt es den Genossinnen, in den vordersten Reihen der Streiter, in dem dichtesten Schlachtgewühl zu stehen. Dieser Auffassung entsprechend erschien in der sozialdemokratischen Presse Sachsens und im „Vorwärts“ der folgende Aufruf:

„Genossinnen! Die Reaktion hat sich in Sachsen zu einem neuen Attentat gegen die Volksrechte angesetzt, zu einem Attentat, das unter anderem auch die Rechte der Frauen des werththätigen Volkes schwer bedroht. Die konservative Majorität des sächsischen Landtags beantragt ein kleines Sozialistengesetz unter der Form des Ausschusses der Minderjährigen und Frauen von anarchistischen und sozialistischen Vereinen und Versammlungen. Mit cynischer Offenheit betonen die Väter des Antrags, daß dieser nicht etwa das Fernhalten der Frauen vom politischen Leben überhaupt bezweckt, daß er vielmehr lediglich gegen die Betheiligung der proletarischen Frauen an der klassenbewußten Arbeiterbewegung gerichtet sei. Der Antrag soll also ein weiteres Klassenunrecht schlimmster Art schaffen und gesetzlich heiligen. Die Damen der Besitzenden sollen also auch künftighin alle Freiheit haben, ihnen soll gestattet sein, im Interesse der Klassenpolitik, des Geldsacks an hurrahpatriotischen Festen und Veranstaltungen theilzunehmen, für uferlose Flottenpläne zu agitieren zc. Den Frauen des werththätigen Volkes soll es dagegen benommen sein, sich über ihre Interessen und die Interessen ihrer Klasse zu belehren, sich zu organisieren, sich zu verteidigen gegen die von allen Seiten auf sie eindringende Unbill. Die Reaktion will die Proletarierin als eine Wehrlose, Ohnmächtige dem Kapital zur Ausbeutung und Unterdrückung ausliefern. Die unausgeklärte und unorganisierte Proletarierin

ist ein schweres Hinderniß im Kampfe des Arbeiters für Brot und Freiheit, die wissende und organisierte Frau dagegen seine werthvollste Hilfe im Streit. Die Reaktion fürchtet die zielklare politische Frau, daher ihr Versuch, sie vom Vereins- und Versammlungsleben fernzuhalten.

Genossinnen! Es ist Euer Pflicht, dafür zu wirken, daß überall die proletarische Frauenwelt Sachsens energischen Protest gegen das Vorgehen der Konservativen erhebt. Sorgt dafür, daß die Frauen die Versammlungen füllen, in denen die Arbeiterklasse Stellung zu dem Attentat auf ihr Recht, auf Euer Recht nimmt. Sorgt dafür, daß in all diesen Versammlungen auch die Stimme der Frauen des arbeitenden Volkes vernehmlich erschallt. Sorgt dafür, daß dort, wo es möglich ist, im Einverständnis mit den Genossen große, öffentliche Protestversammlungen der Frauen organisiert werden. Benutzt jedes Euch zu Gebote stehende Mittel, um Euer Interesse zu wahren, um Euren Willen kundzutun. Beweist, daß in der proletarischen Frauenwelt Recht und Pflichtbewußtsein mächtig lebendig ist.

Genossinnen! Seid eingedenk, daß es gilt, mit Euren kargen Recht Euer Brot zu verteidigen, Euren Streben nach Freiheit die Bahn offen zu halten. Erinnert Euch, daß Euer Recht auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts schon jetzt in Sachsen arg geschmälert ist. Beantwortet deshalb den geplanten Streich der Reaktion auf Einschränkung der Volksrechte mit Eurer Forderung: Erweiterung der Volksrechte, Erweiterung der Frauenrechte.

Ihr Frauen und Mädchen, die Ihr mit schwerer Mühlsal dem Unternehmertum frohndet, Ihr Gattinnen und Mütter, die Ihr am ärmlichen Herde unter bitteren Sorgen schaltet und waltet, heraus alle Ihr zwiefach Enterteten und Beknechteten, zum Protest heraus, zur Kundgabe Eures Willens!

Die Vertrauensperson der Genossinnen, Berlin.

Die Redaktion der „Gleichheit“, Stuttgart.

In Dresden und Leipzig haben bereits große Protestversammlungen der Genossinnen stattgefunden, in denen Genossin Eichhorn-Dresden unter stürmischem Beifall referierte. Der Versammlung in Dresden wohnten gut 2000 Personen bei, von denen mehr als 1500 Frauen und Mädchen waren; auch in den vorausgegangenen allgemeinen Protestversammlungen war das weibliche Geschlecht vertreten. In Leipzig vermochten die beiden Säle der „Flora“ das zuströmende Publikum nicht zu fassen, die Versammlungsteilnehmer — der großen Mehrzahl nach Proletarierinnen — saßen und standen in so drangvoll fürchterlicher Lage, daß mehrere Ohnmachtsfälle vor-

Deine Götter nicht mehr? Wer hat sie vertrieben? Wer hat die Freude getödtet?!

Hoch auf richtete sich der Alte. Es war, als wollte seine Stirne die Decke berühren, als wollte sein funkelnder Blick die Wände entzünden.

„Warum?!“ wiederholte er mit donnernder Stimme, „das fragst Du mich? Frage die Priester im Thal! Sie kamen in Schaaren, in schwarze Kutten gehüllt, ein Kreuz in der Hand statt des Speeres. Sie fällten unsere Wälder, sie warfen unsere Altäre um, sie machten die Männer zu Weibern, denn sie verdammten die Kraft und segneten die Schwäche. Ihr Gott ist der Gott des Glends und der Trauer. Die Freude ward Sünde, die Lebenslust Verbrechen; den Kampf verdammten sie, das Dulden und Ertragen ward zur höchsten Tugend. Und in der heiligen Nacht, da unsere Jubellieder klangen, wimmern jetzt ihre Choräle. Und an dem Morgen, da wir unsere Kinder der Sonne weiheten, predigen sie ihren Kindern der Welt Verachtung und blenden ihre Augen, auf daß sie dem Lichte verschlossen sind. Wehe —“

Da flog die Thüre auf. In weißem Gewand, das Haupt von goldigen Haaren umgeben, mit zwei hellen Sternen unter der Stirne, trat ein Mann in die Hütte.

„Gebt auch mir Obdach, meine Freunde“, sprach er. Schnell schob ihm das Weib einen Stuhl zurecht und reichte ihm Milch und Brot wie dem Anderen.

„Habt Dank“, sagte er, „ich bin fremd im Thal, und heute will Niemand mich aufnehmen, denn sie feiern drunten ein Fest und haben keinen Raum für mich. Einst, vor Jahrhunderten, im sonnigen Süden, war ich den Brüdern willkommen, wenn mein Weg mich in ihre Mitte führte. In einer Nacht, wie dieser, feierten sie des Befreiers Geburt.“

„Wessen Geburt meinst Du, Herr?“ frug das Weib.

„Ihr kennt ihn nicht“, antwortete der Gast. „Im steigenden Licht ward er geboren; ein leuchtender Stern stieg er selbst

empor über dem Jammer der Erde. Sie, die herrliche, blühende Mutter, war verwüftet durch Krieg, geschändet durch Verbrechen; in Ketten seufzten fast alle ihre Kinder. Sie mußten vom Glücke nichts, denn die, welche Kronen trugen und einhergingen mit Gold geschmückt, hatten ihnen alles Glück gestohlen. Sie hungerten und jene prasteten; sie weinten und jene lachten; sie lagen, von Lumpen bedeckt, auf Stroh und jene häuften die Schätze der Erde in ihren Palästen. Da kam der Befreier, ein Menschensohn wie sie, arm wie sie; aber voll Kraft und Muth und Freudigkeit. Er sammelte die Müheligen und Beladenen um sich und öffnete ihre Augen, auf daß sie das Unrecht sahen; er machte ihre Glieder frei, auf daß sie kämpfen konnten dagegen. Und Keiner sollte sein über dem Anderen, und Keiner des Anderen Knecht; denn sie sind alle — sammt Brüdern und Schwestern. Er ging zu den Machthabern und Prassern, furchtlos, im weißen Gewand, ohne Schwert und Schild und trieb sie im heiligen Zorn aus den Tempeln, wo sie ihrem Gotte opferten. Denn nur einen Gottesdienst giebt es, das ist der Dienst der Menschen. Gott ist im Menschen, denn die Liebe ist Gott. Da aber der Befreier umherzog und alles arme Volk ihm folgte in großen Schaaren und ein Murren durch die Lande ging wider Alle, die es knechteten, ob es nun Fürsten waren oder Priester, so fürchteten sich diese. Sie schickten ihre Kriegsknechte wider ihn und schlugen ihn ans Kreuz, als einen Hochverräther.“

„Ans Kreuz?!“ riefen staunend Mann und Weib.

„Ich sagte es“, entgegnete der Gast. „Eine Erinnerung, scheint es, blieb vom Befreier. Ich sah im Thale manch Kreuz am Wege.“

„Und hörtest die Priester?“ frug der Alte.

„Ich hörte sie“, — der Gast sprang auf und Zorn bebte in seiner Stimme. „Sie haben meine Lehre verkehrt, sie sind in des Mammons Dienst getreten. Die Welt, die ich befreien wollte, haben sie wieder in Ketten gelegt; das Licht, das über mir auf-

kamen. Der Andrang zu der Frauenversammlung war um so bemerkenswerther, als am gleichen Tage in den verschiedenen Stadtgegenden Leipzigs noch fünf allgemeine Volksversammlungen stattfanden, die ebenfalls seitens der Frauen und Mädchen gut besucht waren. Protestkundgebungen gegen die Entrechtung der Minderjährigen und Frauen haben noch stattgefunden oder stehen bevor in Chemnitz, Zwickau, Meißen, Großenhain, Plauenscher Grund, Rauen, Löbtau, Freiberg und vielen anderen Orten. Es ist Ehrensache, heilige Pflicht der Genossinnen, thätkräftig und opferfreudig dafür zu wirken, daß die Frauen und Töchter des werththätigen Volkes überall hervorragenden Antheil an der Protestbewegung nehmen.

Zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen hielt Genossin Vogel-Leipzig in letzter Zeit eine Reihe von Versammlungen ab. In Eilenburg gelang es der Rednerin, eine Filiale des Verbands der Textilarbeiter und Arbeiterinnen zu gründen, in Zwenkau und Wurzen führte sie der Organisation der Schuhmacher weibliche Mitglieder zu, in Gaußsch hielt sie mehrere Versammlungen für die streikenden Textilarbeiterinnen der dortigen Kammgarnspinnerei ab. Ueberall war ihre treue Arbeit von Erfolg begleitet.

Der Gewerkschaftsorganisation weibliche Mitglieder zuzuführen war der Zweck mehrerer Versammlungen, welche Genossin Jettin kürzlich abhielt. Dieselbe referirte bei den Schneiderinnen und Schneiderinnen und den Textilarbeiterinnen in Stuttgart, ferner in der Organisation der Metallarbeiter in Splingen. Zwei sehr gut besuchte Volksversammlungen in Thailfingen und Ostmettingen, Industriedörfern auf der „Rauhen Alb“, dienten der politischen Agitation. Genossin Jettin sprach hier über „Die gegenwärtige politische Lage und die kommenden Reichstagswahlen“.

Die Behörden im Kampfe gegen das Versammlungsrecht der proletarischen Frauen. Am 6. Juli war, wie wir seinerzeit berichteten, in Köpenick eine öffentliche Volksversammlung aufgelöst worden, in der Reichstagsabgeordneter Zubeil über „Indirekte Steuern“ sprechen sollte. Grund der Auflösung war, daß der Vorsitzende sich weigerte, der Aufforderung des Ueberwachenden entsprechend, die Frauen aus der Versammlung auszuweisen. Der Genosse Zubeil sollte nun den Ueberwachenden durch die Aeußerung „beamtenbeleidigt“ haben: „Sie sind heute nicht fähig, eine Versammlung zu überwachen“. Gegen diese im September erfolgte Verurtheilung zu

ging, haben sie wieder ausgelöscht und in Nacht, in dunkler Nacht liegt wieder meine Erde!“

Der Gast verbarg sein Gesicht in den Händen. Stumm stand der Alte. Das Herdfeuer war verlöscht; Finsterniß erfüllte die Hütte.

Blötzlich stahl sich ein Lichtstrahl durch das Fenster, küßte die Lider des Kindes in der Wiege, und langsam schlug es die Augen auf. Es richtete sich empor, sah staunend hinaus und kletterte schließlich aus der Wiege. Mit bloßen Füßchen schlich es zum Fenster.

„Vater, Mutter“, rief es laut.

Erschrocken wandten sich Beide, die des Kindes nicht geachtet hatten, zu ihm. Sein Köpfchen war in rothige Gluth getaucht.

„Seht, seht das große Licht“, jubelte es und streckte die Arme der Sonne entgegen, die wie ein Feuerball im Osten aufstieg. Noch lag das Thal im Dunkel, nur die Bergspitzen glühten in ihren ersten Strahlen.

„Die Nacht ist vorbei!“ tönte des Alten Stimme wie eherner Glockenschall. Auf den Arm nahm er das Kind.

„Dem steigenden Lichte weih' ich Dich. Geh hinab ins Thal, rufe Deine Gespielen; machet die Bahn frei, auf daß die alten Götter der Kraft und der Schönheit wieder einziehen auf Erden.“

Der Gast hatte sich erhoben. Er legte die Hand auf des Kindes Haupt und seine Worte klangen wie hundertstimmiger Jubelschor:

„Im steigenden Lichte bist Du erwacht. Geh' hinaus in alle Welt, predige das Evangelium aller Kreatur, erfülle meine Votenschaft, Du Menschensohn. Und siehst Du einst, am Abend Deines Lebens, die Tyrannen gerichtet, die Sklaven befreit, die Noth vertrieben, das Glück erlöst, dann steige auf die Berge zur Weihnachtszeit und feiere das Fest des Befreiers, der Sonne!“

Lily Braun.

100 Mark Geldbuße hatte der Mißthäter Berufung eingelegt. Die neuerliche Verhandlung der Angelegenheit vor der dritten Strafkammer des Landgerichts II Berlin warf sehr interessante Streiflichter auf die von den Behörden beliebte Praxis in Sachen des Versammlungsrechts der Frauen. Es wurde festgestellt, daß in Köpenick seit Jahren alle öffentlichen Volksversammlungen als politische Vereinsversammlungen betrachtet und aufgelöst wurden, sobald Frauen anwesend waren. Der die Versammlung vom 6. Juli Ueberwachende sagte als Zeuge aus, daß den überwachenden Beamten die allgemeine Anweisung gegeben worden sei, die Ausweisung der Frauen aus allen Versammlungen zu fordern, in denen staatliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Diese Anweisung widerspricht dem Gesetz, das den Frauen in Preußen die Theilnahme an allen öffentlichen Volksversammlungen gestattet. Der genannte Zeuge mußte dann auch zugeben, daß eine 14 Tage nach der aufgelösten Versammlung einberufene Versammlung mit der gleichen Tagesordnung stattfinden konnte, ohne daß die Entfernung der Frauen vom Ueberwachenden gefordert wurde. Wie er erklärte, war dies „vorher beschlossen worden. Es sollte einmal festgestellt werden, was alles in Gegenwart der Frauen gesprochen würde. Der Inspektor hat darüber einen Bericht an den Regierungspräsidenten erstatten müssen“. Das Landgericht sprach aus, daß die Versammlung wegen des angeführten Grundes nicht aufgelöst werden durfte, fand aber Genossen Zubeil der Beleidigung schuldig und bestätigte das Urtheil der ersten Instanz. Mit herzerfrischender Deutlichkeit zeigt der Fall, wie rücksichtslos Beamtenwillkür dem Buchstaben des Gesetzes entgegen mit dem Versammlungsrecht umspringt, um die Proletarierinnen vom öffentlichen Leben fernzuhalten.

Zu dem gleichen Zwecke wurde in letzter Zeit in Dortmund wieder einmal eine Gewerkschaft — die der Maler und Anstreicher — zu einem politischen Verein erklärt, und eine von ihr geplante Festlichkeit zu einer politischen Vereinsversammlung umgekrempelt. Die Genehmigung zu der Festlichkeit wurde von der Polizeiverwaltung versagt mit Rücksicht auf die voraussichtliche Theilnahme der Frauen an der hochpolitischen Aktion des — Tanzens. Der Regierungspräsident von Arnshberg hat den Beschluß der Polizeibehörde als gerechtfertigt erklärt, weil „die in Aussicht genommene Gestaltung der Festlichkeit (Tanz) die Mitwirkung von Frauen voraussetzte und andererseits die Theilnahme von Schülern und Lehrlingen nicht ausschloß“. Die verbrecherische „Mitwirkung“ der Frauen an der politischen Morthat des Tanzbeinschwingens ist also glücklich vereitelt worden. Bei einer Festlichkeit des nationalliberalen Bürgervereins zu Dortmund, einer ausgesprochen politischen Organisation — war dagegen die „Mitwirkung“ der Frauen erlaubt. Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe, und was bürgerlichen Organisationen und Damen recht ist, das ist Arbeitergewerkschaften und Proletarierinnen noch lange nicht billig.

Berichtigung. In dem Bericht über die Agitation der Berliner Genossinnen zu den Stadtverordnetenwahlen ist in Folge eines unklaren Druckfehlers Genossin Brauer statt Genossin Braun als Referentin in einer Versammlung genannt.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zethkin.)

Soziale Gesetzgebung.

Mehrere Arbeiterschutzanträge hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag eingebracht. Außer dem an anderer Stelle erwähnten Antrag, der sich auf die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie und die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren bezieht, fordert sie: Die Einführung obligatorischer Gewerbegerichte; die Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit für alle in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Personen; die Aufhebung der Gesindeordnungen; die Einführung eines Reichsbergwerksgesetzes. Von den Anträgen politischer Natur, welche die Sozialdemokraten eingebracht haben, ist für die proletarische Frauenwelt derjenige von besonderem Interesse, der die Einführung eines Reichsvereinsgesetzes fordert. Dieser Antrag ist die würdige Antwort auf die Versuche der Reaktion, das Vereins- und Versammlungsrecht des Volkes, insbesondere aber das der Frauen, durch die Landesgesetzgebung zu beschränken, bezw. ganz zu beseitigen. Die Nationalliberalen begnügen sich in der Materie mit der Erneuerung des Antrags, das sogenannte „Nothvereinsgesetz“ betreffend, das lediglich für inländische Vereine das Verbot des Inverbindungtretens aufhebt.

* Arbeiterschutzanträge bürgerlicher Parteien im Reichstag.

Die nächstjährigen Reichstagswahlen werfen ihre Schatten voraus: das Zentrum, die Nationalliberalen und die Freisinnige Vereinigung haben Anträge eingebracht, die sichlich mit darauf berechnet sind, auf die proletarischen Wähler Eindruck zu machen und ihnen zu zeigen, daß man bürgerlicherseits doch auch „ein Herz“ für die Arbeiter habe. Der Umstand ist interessant und beweist, daß die bürgerliche Welt immer mehr gezwungen wird, den Bedürfnissen und Forderungen der Arbeiterklasse Rechnung zu tragen, daß es der Bourgeoisie immer unmöglicher wird, die Augen vor der „Noth des vierten Standes“ zu verschließen, die früher als böswillige sozialdemokratische Erfindung erklärt wurde. Der Zentrumsantrag betrifft die Kinderarbeit und verlangt vom Bundesrath Erhebungen über den Umfang, die Gründe und die gesundheitlichen, sittlichen und erziehlischen Gefahren der gewerblichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. Soweit sich eine mißbräuchliche Ausdehnung dieser Beschäftigung ergeben sollte, soll dann durch Anregung bzw. Erlaß entsprechender Verordnungen derselben entgegengetreten werden. In Betracht kommt hier der § 120c der Gewerbeordnung: „Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter achtzehn Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebs diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.“

Die Freisinnige Vereinigung beantragt, die Fabrikinspektion, die jetzt Landesache ist, zur Reichsache zu machen, die Zahl der Inspektoren zu vermehren, einen Theil derselben aus Arbeiterkreisen zu entnehmen und auch weibliche Inspektoren anzustellen.

Umfassender ist der Gesetzentwurf der Nationalliberalen, er bezweckt, den gewerblichen Arbeiterschutz und die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen sinngemäß auf die Hausindustrie auszudehnen, und die Arbeitszeit der in offenen Verkaufsstellen, in Schant- und Gastwirthschaften beschäftigten weiblichen Arbeiter neu zu regeln, ferner eine Resolution, die verbündeten Regierungen zu erfuchen, die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden und ihre Arbeiter auszudehnen. Ausgenommen bleiben von dem Gesetz die Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt. Die Werkstätten sind den gesetzlichen Bestimmungen gemäß herzurichten; die Aufnahme und Beschäftigung jugendlicher Arbeiter muß gesundheitsgemäß erfolgen. Ferner sind Bestimmungen vorzusehen, wonach vor der Niederkunft stehende Arbeiterinnen die Arbeit niederlegen können. Schwangere dürfen nicht über die vorgeschriebene Arbeitszeit beschäftigt werden. Weiter soll die Mitgabe von Arbeit nach Hause wie folgt geregelt werden: Für bestimmte Gewerbe kann diese der Bundesrath verbieten bei Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, sofern ihre tägliche Arbeit in Fabrik und Werkstätte sechs Stunden übersteigt. Die bezüglichen Bundesrathsbestimmungen sollen dem Reichstag bei seinem demnächstigen Zusammentritt vorgelegt werden. Beim Gewerbebetriebe in offenen Verkaufsstellen und Schant- und Gastwirthschaften soll weiblichen Bediensteten eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens zehn bezw. acht Stunden gestattet werden.

Die Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen soll durch Fabrikinspektoren und Ortspolizeibehörden wahrgenommen werden. Den Aufsichtsorganen sollen weibliche Aufsichtsbeamte beigeordnet werden. Zuwiderhandlungen sollen mit Geldstrafe bis 2000 Mk., im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft werden. Im Wiederholungsfall tritt Gefängnißstrafe ein.

Diese Anträge bedeuten immerhin für die Kreise, von denen sie ausgehen, einen winzigen Fortschritt. Aber die deutsche Arbeiterklasse wäre sehr thöricht, wenn sie vergessen wollte, daß dieser Fortschritt weniger auf die Einsicht zurückzuführen ist, als vielmehr auf den steigenden sozialdemokratischen Einfluß und die Furcht vor dem Vorwärtsdrängen der Massen. Einen praktischen Werth dürften die Anträge schon deshalb nicht haben, weil sie in dieser voraussichtlich kurzen Session kaum in ihrer vollen Ausdehnung zur Verhandlung kommen werden. Der Zentrumsantrag zeugt übrigens entweder von besonderer Verlogenheit oder von einem hohen Grad von Unwissenheit auf dem Gebiet der Erwerbsarbeit der Kinder. Erhebungen über die Erwerbsarbeit der Kinder, sowie über ihre Gründe, ihre gesundheitlichen, sittlichen und erziehlischen Gefahren sind schon genügend gemacht worden, um die unbedingte Nothwendigkeit einer Einschränkung und schließlichen Beseitigung der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder nachzuweisen. Lediglich die gesetzliche Verhinderung der „mißbräuchlichen Ausdehnung“ der Kinderarbeit verlangen, wie es das Zentrum thut, heißt doch recht wenig erstreben. Solche unbestimmte Ausdrücke lassen dem Unternehmertum stets ein Hinterthürchen offen für die „mißbräuchliche“ Anwendung des Gesetzes. Klipp und klar muß das ge-

setzliche Verbot der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder gefordert werden. Ein Muster von Halbheit und Arbeiterschutzhuchelei ist der Antrag der Nationalliberalen. Von der Partei der Großindustriellen war nichts Anderes zu erwarten. Die einzelnen Bestimmungen des Antrags enthalten schon wenig genug an Arbeiterschutz. Dazu sind sie so gewunden, so mit „wenn“ und „nur“ und Ausnahmen verziert, daß der Nachsatz so ziemlich das aufhebt, was im Vordersatz festgelegt wird. So sollen z. B. die „Werkstätten der Hausgewerbetreibenden“ unter bestimmte Paragraphen der Gewerbeordnung fallen. Dem Geltungsbereich des Gesetzes werden aber die Werkstätten der Handwerker entzogen, ferner die Hausgewerbetreibenden, die nur Familienangehörige beschäftigen. Das heißt, daß zwischen Arbeiterschutz soll in der Hausindustrie gerade dort Halt machen, wo das Eingreifen der Gesetzgebung am nötigsten ist. Es liegt auf der Hand, daß die Halbheit der geforderten Maßregeln den Schutz der Hausindustrie überhaupt zum großen Theile ganz illusorisch machen würde. Des Weiteren sollen eine Reihe von Bestimmungen nicht gesetzlich festgelegt, sondern dem Belieben des Bundesraths anheimgegeben werden, des Bundesraths, der auf ein weiteres Jahr die Verordnung verlängerte, welche für die Ziegeleien, trotz der standortseinsten Zustände, Ausnahmen von der Gewerbeordnung gestattet. So soll z. B. der Bundesrath verordnen können, daß Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern Arbeit nicht nach Hause mitgegeben werden darf, dafern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstätte sechs Stunden übersteigt. Andere schützende Maßregeln sollen von den unteren Verwaltungsbehörden angeordnet werden können. Die Berichte der Fabrikinspektoren beweisen genügend, wie die örtlichen Polizeibehörden ihre Mitwirkung bei Durchführung des Arbeiterschutzes verstehen. Die Aufsichtsbehörde hat darüber zu wachen, daß den Anforderungen an eine ausreichende und gesundheitsgemäße Ernährung und Unterkunft der Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter genügt wird. Natürlich fehlt im Antrag jeder Anhalt dafür, was als „ausreichende und gesundheitsgemäße Ernährung und Unterkunft“ gelten soll. Bekanntlich reicht der Verdienst der Heimarbeiterinnen und Arbeiter für eine „ausreichende und gesundheitsmäßige Ernährung“ bei Weitem nicht aus. Und im Interesse der „gesundheitsgemäßen Unterkunft“ war eins zu verbieten: daß in den Arbeitsräumen gewohnt, geschlafen, gelocht werden darf. Die §§ 135—139 a sollen für die Hausindustrie gelten, allein die Verwaltungsbehörden können Ausnahmen für ganze Gewerbe und ganze Gegenden verordnen. Die Verlängerung der Arbeitszeit wird von der ausdrücklichen Zustimmung der Arbeiterinnen und höherer Vergütung abhängig gemacht. Der Fabrikant Heyl weiß jedenfalls genau, unter welcher Zwangslage die „ausdrückliche Zustimmung“ der Arbeiterinnen geschieht. Ganz unzulänglich ist auch die Bestimmung, daß vor der Niederkunft stehende Arbeiterinnen die Arbeit niederlegen können. Hier muß der Zwang des Gesetzes eingreifen und die Arbeit verbieten. Einfach schmachvoll ist es, daß der nationalliberale Antrag für die Ladnerinnen nur eine zehnständige, für die Kellnerinnen gar nur eine achtständige Nachtruhe vorsieht, d. h. für erstere die vierzehnstündige, für letztere die sechzehnständige Arbeitszeit zuläßt. Welch schneidende Kritik der Zustände im „Reiche der Sozialreform“, daß auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sogar die Verwirklichung der schwächlichen Halbheiten der bürgerlichen Parteien einen schüchternen Fortschritt bedeuten würde.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren für Baden hat zusammen mit anderen Reformen der Gewerbeaufsicht die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtags beantragt. Ihr diesbezüglicher Antrag lautet:

„Zur Förderung einer erhöhten Wirksamkeit des Großherzoglichen Badischen Fabrikinspektorats möge die zweite Kammer beschließen:

1. in größeren industriellen Gebieten des badischen Landes sind Unterinspektionen zu errichten, denen auch die Ueberwachung der Gewerbe- und Handelsbetriebe, der Hausindustrie etc. obliegt;
2. zum Schutz der weiblichen Arbeiterschaft werden weibliche Fabrikinspektoren ernannt;
3. die Wahl der für diese Erweiterung des Großherzoglichen Fabrikinspektorats benötigten Beamten geschieht mittels geheimer und direkter Abstimmung durch die Arbeiterschaft der betreffenden Distrikte.“

Die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren auf Grund der Reichsgesetzgebung ist eine Forderung, welche sozialpolitischen Anträgen gemeinsam ist, die von den Sozialdemokraten, den Nationalliberalen und der Freisinnigen Vereinigung im Reichstag eingebracht worden sind. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion fordert Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Haus-

industrie und Anstellung weiblicher Inspektoren. Die Nationalliberalen gehen in ihrem Antrag auf gesetzliche Regelung der Hausindustrie und ihre Unterstellung unter Gewerbeaufsicht nicht so weit, wie die Sozialdemokraten, sondern begnügen sich, wie an anderer Stelle zu lesen, mit heuchlerischen Halbheiten. Immerhin fordern sie, daß „den Aufsichtsorganen weibliche Aufsichtsbeamte beigeordnet werden sollen“. Der Antrag der Freisinnigen Vereinigung fordert von den verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf, nach welchem die Anstellung der Gewerbeaufsichtsbeamten und die Ordnung ihrer Zuständigkeitsverhältnisse in Abänderung des § 139b der Gewerbeordnung von Reichswegen erfolgt. Des Weiteren läßt er dem Reichstag „die Erwartung aussprechen“, daß alsdann 1. die Zahl dieser Beamten vermehrt; 2. ein entsprechender Theil derselben aus Arbeiterkreisen entnommen; 3. insbesondere zur Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften betreffs Frauenarbeit noch weibliche Inspektionsbeamte angestellt werden. Wir sind begierig, ob vom Regierungstisch her mit dem gleichen bornirten Vorurtheil und der nämlichen Sachkenntniß wie seither eine Forderung beantwortet wird, die endlich nach einer mehr als zehnjährigen sozialdemokratischen Agitation von Vertretern der verschiedensten politischen Richtungen als dringlich formuliert worden ist.

Die Anstellung besonderer Handelsinspektoren und Inspektorinnen behufs Durchführung der Gewerbeaufsicht im Handelsgewerbe forderte in Hamburg eine stark besuchte öffentliche Versammlung der Handlungsgehilfen und -Geheulinnen im Anschluß an ein Referat des Reichstagsabgeordneten Molkenbühr über „Die Beschlüsse des Reichstags betreffs Regelung der Arbeitszeit und Errichtung von Schiedsgerichten im Handelsgewerbe.“

Die Inzestierung eines Fabrikinspektors und einer Fabrikinspektorin, bezw. Assistentin in Offenbach hat der Finanzausschuß der zweiten hessischen Kammer nach dem Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Ulrich beschlossen. Da die Regierung dem Antrag nicht entgegengetreten ist, so steht ihre Zustimmung zu dem Beschluß zu erwarten.

Eine Diakonissin als Vertrauensperson wurde kürzlich in Saalfeld in Meiningen bestellt. Dieselbe ist beauftragt, Beschwerden und Klagen der Fabrikarbeiterinnen entgegenzunehmen, zu prüfen und gegebenen Falls an berufener Stelle zur Mittheilung zu bringen. Das böse Beispiel Württembergs macht Schule!

Gegen die Aufstellung von weiblichen Vertrauenspersonen statt der Ernennung von staatlichen Fabrikinspektorinnen, insbesondere aber gegen die Betrauung von Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern mit dem betreffenden Amte liegen von frauenrechtlicher Seite Erklärungen vor. Die „Frauenbewegung“, das Organ der „radikalen“ Frauenrechtlerinnen, verurtheilt entschieden das dießbezügliche Vorgehen etlicher Regierungen als „Halbheit“. Der „Frauenberuf“, der von dem äußerst gemäßigten „Schwäbischen Frauenverein“ in Stuttgart herausgegeben wird, fordert ebenfalls die Anstellung staatlicher Fabrikinspektorinnen. Die etwas mehr nach links neigende „Frauenlesegruppe Stuttgart“ befaßte sich gleichfalls mit der schwebenden Frage. Sie erklärte betreffs der von der württembergischen Regierung beliebten Neuerung, „daß die zwischen den Arbeiterinnen und der Gewerbeinspektion vermittelnde Thätigkeit der weiblichen Vertrauenspersonen allein nicht hinreichte, um den Arbeiterinnen den gesetzlichen Schutz genügend zu sichern und manchen Nebelschleier, denen die gewerblich thätige Frau ausgesetzt ist, abzuheben. Sie hält vielmehr in Uebereinstimmung mit dem „Bund deutscher Frauenvereine“ an der Ueberzeugung fest, daß weibliche Gewerbeinspektoren eine Nothwendigkeit seien und will daran mitarbeiten, daß besonders ausgebildete Frauen als solche angestellt werden.“

Auch streng religiöse Organe haben sich gegen die Aufstellung von Diakonissinnen als Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen erklärt. So schreibt die national-soziale „Hilfe“ des Pfarrers Naumann in Nr. 46: „Wir können den neuen Plan aus verschiedenen Gründen nicht gutheißen. Die Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern haben andere dankbare Aufgaben zu erfüllen, denen sie bei dem heutigen Mangel an tüchtigen Ersatzkräften auf keinen Fall entzogen werden dürfen. Außerdem fehlt ihnen bei allem Einblick in das soziale Elend der ärmeren Volksklassen doch die erforderliche Qualifikation zur Entgegennahme und ersten Prüfung gewerblicher Mißstände und berechtigter oder unberechtigter Arbeiterinnenforderungen. Dazu sind aber intelligente Arbeiterinnen in genügender Anzahl vorhanden, die sich weit besser als Vertrauensfrauen für diesen besonderen Zweck eignen würden. Auch ist die Verquickung von christlicher Liebesthätigkeit und gesetzlicher Gewerbeaufsicht vom Uebel für beides. Es muß also bei der einzig richtigen Forderung bleiben: „Staatliche Aufstellung von berufsmäßigen Fabrikinspektorinnen.“ Und die „Mittheilungen des evangelisch-sozialen Kongresses“ urtheilen

zu der Frage: „In Baden, Weimar, Meiningen und Hamburg sollen nicht feste Stellen (für Fabrikinspektorinnen) geschaffen werden, sondern auf dem Verwaltungswege Frauen, die auf dem Gebiet der Kranken- und Wohlfahrtspflege gearbeitet haben, zum Beispiel im Rothen Kreuz, versuchsweise den Inspektoren beigegeben werden. Man muß befürchten, daß solche Kräfte weder den Arbeiterinnen gegenüber die richtige Vertrauensstellung, noch den Unternehmern gegenüber die richtige Autorität besitzen werden. Das Gleiche läßt sich auch von dem jüngst in Württemberg aufgetauchten Vorschlag behaupten, Diakonissinnen und barmherzige Schwestern zu diesem Zwecke zu verwenden. Denn diese werden in den Arbeiterinnen meist nur Leute sehen, die Wohlthaten, aber nicht Personen, die ihr Recht wollen.“

Sittlichkeitsfrage.

Auf die Machtbefugnisse und die Praxis der Berliner Sittenpolizei wirft ein skandalöser Vorgang helles Licht, der durch eine Gerichtsverhandlung in die breiteste Oeffentlichkeit gedrungen ist. Ein junges anständiges Mädchen wollte Abends gegen zehn Uhr seinen Bräutigam in den Elektrizitätswerken abholen. In der Gegend des Humboldthains wurden der Dame von einem frechen Patron unsittliche Zumuthungen gemacht, die sie kurz abwies. Nachdem sie eine ziemliche Strecke weiter gegangen, wurde sie von einem Schulknecht und ihrem Beleidiger eingeholt und unter der Begründung angehalten, daß sie den letzteren, der sich als „ehrbaren Bürger“ bezeichnete, angesprochen und belästigt habe. Trotz aller Beteuerungen wurde die Dame sistirt und mitsammt dem Denunzianten zur Wache gebracht. Obgleich der Wachtmeister bemerkte, daß die Verhaftete nicht den Eindruck einer Dirne mache, wurde Fräulein Köppen in Polizeigewahrsam gehalten, während ihr Angeber nach Feststellung seiner Persönlichkeit entlassen wurde. Das Verlangen der Dame, die Identität ihrer Persönlichkeit durch telephonische Anfrage bei ihren Eltern festzustellen, konnte nicht erfüllt werden, da der Fernsprechverkehr bereits geschlossen war. Am nächsten Morgen wurde Fräulein Köppen mittels des berüchtigten grünen Wagens nach dem Polizeipräsidium gebracht, wo sich die Bedauerenswerthe der polizeiärztlichen Untersuchung unterwerfen mußte. Erst dann begannen die Erhebungen über ihre Persönlichkeit, und als diese ihre Angaben durchaus bestätigten, wurde sie Nachmittags 2 Uhr aus der Haft entlassen. Eine Anklage gegen den niederträchtigen Gallunten, der für den Fräulein Köppen widerfahrenen Schimpf verantwortlich ist, führte zu einer Verurtheilung zu sechs Monaten Gefängniß. Dagegen ist noch keine Antwort auf die Beschwerde erfolgt, welche der Vater des jungen Mädchens beim Polizeipräsidium eingereicht hat. Der empörende Fall hat mit Recht in der Berliner Frauenwelt die tiefste Entrüstung wachgerufen. Die frauenrechtlerischen Organisationen haben sich mit Petitionen an das Polizeipräsidium gewendet. In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr wollen die bürgerlichen Frauen eine große Protestversammlung einberufen, zu der „Männer und Frauen aller Stände“ eingeladen sind. Die Ansichten der Frauenrechtlerinnen, wie in Zukunft derartige skandalöse Vorfälle unmöglich gemacht werden können, sind verschieden. Die Einen erwarten das Heil in erster Linie von einer Bekämpfung der zweierlei Moral in Geschlechtsfragen, von der Aufhebung des staatlichen Schutzes der Prostitution, der Anstellung von Polizeimatronen zc. Andere, wie Fräulein Helene Lange und Fräulein Dr. juris Augspurg, fordern konsequenter die Aufhebung der betreffenden Polizeivorschriften und die Beschränkung der Machtbefugnisse der Polizeiorgane. Unseres Erachtens ist an erster Stelle zu verlangen die Aufhebung des zum Theil gänzlich überflüssigen, zum Theil direkt schädlichen Instituts der Sittenpolizei. Daß die Sittenpolizei weder das Umsichgreifen der Prostitution zu verhüten, noch eine „Versittlichung“ des Straßenlebens herbeizuführen vermag, das lehren die Thatsachen augenscheinlich. Wenn die gewöhnliche Polizei den Dirnen und Zuhältern gegenüber die allgemeinen Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nur mit halb der Schneidigkeit und Spitzfindigkeit zur Anwendung bringt, die ihr gegenüber der Arbeiterklasse zur Verfügung stehen, so wird auch ohne besondere sittenpolizeiliche Vorschriften und Organe selbst der prädestinirte Minder nicht durch „öffentliche Schamlosigkeit“ ein Vergerniß erhalten. Die den Protest jeder Frau herausfordernde Behandlung, die Fräulein Köppen geschah, wirft nicht bloß helle Schlaglichter auf die unterbärtige soziale Stellung der Frau, sondern auch auf das Ueberwiegen der Polizeigewalt über Bürgerrecht in Deutschland.

Quittung. Für den Agitationsfonds gingen bei der Unterzeichneten ein: 3,50 Mk. durch Genossin Schröder-Charlottenburg, auf Liste Nr. 2; 10 Mk. durch Genossin Riemann-Chernitz. Summa 13 Mk. 30 Pf. Dankend quittirt

Frau M. Wengels, Vertrauensperson.